

7) Herr Kurt Alexander Winckler, ein Sohn des sub g. verstorbenen Factor, als zweyter Blaufarbenwerksmeister angestellt, die, wie ich nicht anders weiß, gegenwärtig noch am Leben und in den angezeigten Functionen sich befinden.

## Bierzehnter Abschnitt.

Von dem Gottesacker, der Begräbniß-Capelle, und dem Stifte St. Beatae Mariae Virginis.

vide Grundriß Nr. 35.

### §. 1.

Es ist kein Volk, welches von den menschlichen Sitten und Gebräuchen so weit entfernt wäre, daß es nicht für die Verstorbenen die gehörige Sorgfalt tragen sollte, damit dieselben von der Erde wegfämen. Wir finden daher in den allerältesten Zeiten, daß viele ihre Todten verbrannt haben, und es waren besonders bey den alten Römern Gesetze vorhanden, daß sie ihre Todten außerhalb der Stadt verbrennen mußten, (v. l. 12, Cod. Lib. III. Tit. 44.) andere hingegen ihre Verstorbenen auf andere Art dem Angesichte der Lebendigen entzogen, woraus sich sogleich die Verschiedenheit der Begräbnisse offenbaret. Seneca giebt, als Heyde betrachtet, eine nicht ungegründete Ursache der Begräbnisse und deren Nothwendigkeit an, wenn er behauptet: „daß der Anblick „der Todten und der daher entstehende üble Geruch und die „durch diesen sich entspinrenden Krankheiten selbst geboten „hätten, die Verstorbenen aus dem Gesichte derer Sterb- „lichen wegzuschaffen.“ Ja die Liebe selbst leget uns eine Pflicht auf, für das Begräbniß der Verstorbenen zu sorgen, zumal da es die menschliche Natur vorzüglich verdienet. So viel Sorge die alten Römer für das Unterbringen ihrer Verstorbenen trugen, und die vielen Ceremonien, welche sie dabey beobachteten, desto weniger waren die alten Griechen dar-